



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

22. Dezember 2022

Nr. 51 | 171. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I 1131) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. I S. 590) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 15.12.2022 nachstehende Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von Nutzungsberechtigten in den Kindertagesstätten der Stadt Grünberg haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für den vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben

der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).

- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2 und 3 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und das Verpflegungsentgelt für die in den Kindertagesstätten angebotenen Speisen und Getränke.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird für die Betreuungsstunden erhoben, die über die angemeldete Betreuung hinaus zusätzlich in Anspruch genommen werden.
- (8) Der Kostenbeitrag für die verspätete Abholung wird für Abholungen außerhalb der gewählten Betreuungszeit erhoben, die nicht mit der Leitung der Kindertagesstätte vereinbart und durch Zukaufstunden abgegolten sind.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag ab 01.01.2023
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	210
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	231
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	252
		42 € pro Std.
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	294
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	378
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	311
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	336
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	315

- (2) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag ab 01.01.2023
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	231
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	254
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	277
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	323
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	416
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	342
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	370
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	347

- (3) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt aufgrund des deutlich höheren Betreuungsaufwandes für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag ab 01.01.2023
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	253 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	278 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	304 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	354 €
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	9,0 Std.	455 €
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,4 Std.	374 €
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	8,0 Std.	405 €
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr 1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	7,5 Std.	380 €

- (4) Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote richtet sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.
- (5) Für Zukaufstunden (nicht dauerhafte

Verlängerung der Betreuungszeit) ist ein Stundensatz in Höhe von **7,00 €** je nach in Anspruch genommener zusätzlicher Betreuungsstunde zu zahlen.

Der Stundenzukauf ist nur bis zur maximalen Betreuungszeit der jeweiligen Einrichtung möglich. Sind die Gruppen bereits ausgelastet, ist der Zukauf von Stunden nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Inanspruchnahme von Zukaufstunden sind entstehende Verpflegungskosten zusätzlich zu der Gebühr für die Zukaufstunden zu entrichten.

- (6) Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Bei mehrmaligen Verspätungen (außerhalb der gewählten Nutzungszeit – siehe § 6 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg) werden pro angefangener 1/4 Stunde Betreuungsgebühren in Höhe von 10,00 € erhoben, welche in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Befreiung von Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Stadt Grünberg jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich gebucht wurde.
2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

- (2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Stadt Grünberg, werden für das 2. Kind 70 % der Betreuungsgebühren erhoben, für das 3. Kind 50 % der Betreuungsgebühren, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

- (3) Der zu zahlende monatliche Kostenbeitrag nach Kostenbefreiung gemäß Abs. 1 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ergibt sich aus obenstehender Tabelle:

		Kostenbeitrag
Betreuungszeit		ab 01.01.2023
08:00 Uhr – 13:00 Uhr	5,0 Std.	0,00 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	5,5 Std.	0,00 €
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6,0 Std.	0,00 €
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,0 Std.	42
Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr	9,0 Std.	126
Fr. 07:00 Uhr – 14:00 Uhr		
3 x 07:00 Uhr – 13:00 Uhr	7,4 Std.	59
2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		
3 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	8,0 Std.	84
2 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		
4 x 07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7,5 Std.	63
1 x 07:00 Uhr – 16:30 Uhr		

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte der Stadt Grünberg betreut, werden für das 2. betreute Kind 70 %, für das 3. betreute Kind 50 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben. Für jedes weitere Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 5 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme der Kinder am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Der Magistrat ist berechtigt, das Verpflegungsentgelt durch mögliche Kostenveränderungen neu zu ermitteln und festzusetzen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Kindertagesstätte. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.

- (2) Der Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen.

- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Personalausfall, Fortbildung, Pandemiebedingter Einschränkungen, Streik) weiterzuzahlen.

Sollte die Einrichtung aufgrund äußerer Einwirkungen vorübergehend länger als

eine Kalenderwoche geschlossen sein, werden der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt entsprechend zurückerstattet.

- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.
- (6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Kostenbeitragspflichtigen nach § 1.
- (7) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 7 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Kindertagesstätte für Kinder von der Betroffenen erhoben über
1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdatum des Kindes,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Grünberg besuchen.
 5. Weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, Sepa-Lastschriften).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Gebührensatzung vom 07. November 2019 gem. § 3 Abs. 2 Hess.KAG ausdrücklich ersetzt.

Grünberg, den 16. Dezember 2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg

(Siegel)

Marcel Schlosser, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Grünberg

Einladung

zur Dienstversammlung für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg sowie zur Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Grünberg-Stadt e.V. am Samstag, dem 28. Januar 2023, um 19.30 Uhr in die Galushalle Grünberg.

Geplante Tagesordnung:

1. Musikstück
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Musikstück
8. Bericht des Vertreters des Musikzuges
9. Bericht des Rechners
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Wahl eines/einer neuen Kassenprüfers/
Kassenprüferin
12. Musikstück
13. Ehrungen und Beförderungen
14. Wahl eines Wahlleiters
15. Wahlen zum Feuerwehrausschuss
 - 15.1. Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung

16. Musikstück
17. Grußwort der Gäste
18. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen
19. Musikstück

Anträge zur Tagesordnung sind von den Mitgliedern bis zum 6. Januar 2023 beim Vorstand an die Adresse Feuerwehr Grünberg, Gerichtsstraße 10, 35305 Grünberg, einzureichen.

Für die älteren Kameraden besteht die Gelegenheit, bei vorheriger telefonischer Anmeldung, ab 19.00 Uhr zu Hause abgeholt zu werden.

Anzug: Dienstkleidung

Wir bitten um Einhaltung der am Veranstaltungsdatum geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und weisen auf die Möglichkeit der kurzfristigen, coronabedingten Absage der Veranstaltung hin.

Der Vorstand und die Wehrführung der
Freiwilligen Feuerwehr Grünberg

Jagdgenossenschaft Göbelnrod

Einladung zur
Genossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem 12. Januar 2023 um 18.30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus

Göbelnrod die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Göbelnrod statt. Hierzu lädt der Magistrat der Stadt Grünberg in seiner Funktion als Notjagdvorstand alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Göbelnrod ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht des Notjagdvorstehers
4. Beratung über den Entwurf einer Jagdgenossenschaftssatzung
5. Beschlussfassung über die Jagdgenossenschaftssatzung gem. § 8 (2) Hess. Jagdgesetz
6. Jagdpachtvertrag
7. Verschiedenes

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung kann bereits vorab bei der Stadtverwaltung Grünberg, im Stadthaus, Marktplatz 8, 2. Stock Zimmer 25, in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis zum 12. Januar 2023 zu den Bürozeiten der Stadtverwaltung durch die Jagdgenossen eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter 06401/804-132 gebeten.

Der Magistrat der Stadt Grünberg
als Notvorstand der Jagdgenossenschaft
Marcel Schlosser,
Notjagdvorsteher und Bürgermeister



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 22. Dezember 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Freitag, den 23. Dezember 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Samstag, den 24. Dezember 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stiftstraße 9,
Tel. 06405/1363

Sonntag, den 25. Dezember 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Montag, den 26. Dezember 2022

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Dienstag, den 27. Dezember 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Mittwoch, den 28. Dezember 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und
Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Donnerstag, den 29. Dezember 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Freitag, den 30. Dezember 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Samstag, den 31. Dezember 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Sonntag, den 1. Januar 2023

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Montag, den 2. Januar 2023

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Dienstag, den 3. Januar 2023

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Mittwoch, den 4. Januar 2023

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Donnerstag, den 5. Januar 2023

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Stadtbusverkehr

»Kleener Grimmicher«

Neuerungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022

Seit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 werden die Fahrten mit dem »Kleenen Grimmicher« vom Busunternehmen ESE Verkehrsgesellschaft mbH in Staufenberg durchgeführt. Damit wird auch ein anderer Bus zum Einsatz kommen (siehe Foto).

Außerdem übernimmt die Stad Grünberg ab diesem Zeitpunkt die alleinige Verantwortung für die Linie GI-72. Zuvor lag diese bei der Verkehrsgesellschaft Oberhessen.

Die bisherigen Fahrpläne für die Linien GI-71 und GI-72 werden beibehalten, hier gibt es keine Änderungen. Auch die Fahrkarte kostet weiterhin 1,00 € pro Fahrt.

Wir hoffen, dass viele Fahrgäste das Angebot des Stadtbusverkehrs in Grünberg nutzen und nehmen Ihre Rückmeldungen unter der Telefonnummer 06401/804-111 gerne entgegen.

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekannt-

machung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg am 15.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS)

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Grünberg erhebt eine Steuer auf das Spielen an Spielgeräten und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für
1. die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
 2. das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.
- (3) Dart, Billard und Kicker gelten als Sportgeräte und unterliegen somit nicht der Steuerpflicht.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

Die Steuer bemisst sich

1. zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
2. zu § 2 Abs. 1 Nr. 2: nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

- je angefangenem Kalendermonat und Gerät
1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 20 v.H. der Bruttokasse,
 2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 20 v.H. der Bruttokasse,
 3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer
 - a) in Spielhallen 100 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufenthaltsorten 80 Euro,
 4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen

für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,

Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,

Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:

(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:

Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/911110,

Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,

Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:

Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):

Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:

Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):

Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und

pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei

e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für

alle Menschen mit (drohender) Behinderung und

deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-

habilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener

Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 0641/

98438485 oder Mail an

info@teilhabe-giessen.de

Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 20 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 40 Euro.

(2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Magistrat die Bruttokasse.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem das Gerät vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 6

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Spielgeräten,
- im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen unverzüglich der Stadt Grünberg – Fachbereich Finanzen und Steuern – mitzuteilen.

§ 7

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Grünberg eingegangen ist.
- Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdrucks,

ckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassenninhalt enthalten müssen. In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt Grünberg ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 9

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 10

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits aufgestellten Geräte sind dem Magistrat der Stadt Grünberg durch den Veranstalter spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Satzung mitzuteilen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grünberg über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg vom 04.07.2014 außer Kraft

Grünberg, den 16.12.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Verwaltung bleibt »zwischen den Jahren« geschlossen

In dem Zeitraum vom 27. Dezember 2022 bis 30. Dezember 2022 schließt die Stadtverwaltung ihre Räume. Sowohl das Rathaus als auch Stadthaus mit Bürgerbüro bleiben in dieser Zeit geschlossen. Bürgermeister Marcel Schlosser sagt dazu: »Mit dieser Entscheidung wollen wir den Energieverbrauch reduzieren.«

Auch die Türen der Stadtbücherei, des Museums und des Kinder- und Jugendbüros bleiben in dieser Zeit verschlossen. Der Bau- und Servicehof wird, wie gewohnt, seinen Aufgaben nachgehen.

Bürgermeister Schlosser und alle Angestellten der Stadt Grünberg wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt

Grünberg eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ab dem 2. Januar 2023 stehen Ihnen wieder alle Angebote zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Grünberg testet die 4-Tage-Woche

Mit dem Jahresbeginn 2023 startet die Stadtverwaltung Grünberg die Testphase für die Vier-Tage-Woche. Im Januar sollen das Rathaus und das Stadthaus mit Bürgerbüro freitags geschlossen bleiben. »Wir erhoffen uns dadurch eine Reduzierung des Energieverbrauchs«, so Bürgermeister Marcel Schlosser. Dadurch, dass die Verwaltungsgebäude von Freitag bis Sonntag geschlossen bleiben, wird die Heizung bereits Donnerstagsabend herunter reguliert. Bürgermeister Schlosser ergänzt: »Die Angestellten werden aus dem Home-Office arbeiten, so gewährleisten wir die telefonische Erreichbarkeit und rechnen mit Einsparungen beim Stromverbrauch.« Nach einer zweiwöchigen Testphase wird eine Ausweitung auf den Februar geprüft, wenn die geplanten Abläufe gut funktionieren.

Der Bau- und Servicehof ist von dieser Regelung ausgenommen. »Natürlich wird der Bauhof seinen Pflichten in dieser Zeit weiternachkommen. Wir müssen ja den Winterdienst gewährleisten«, sagt Bürgermeister Schlosser. Auch ausgenommen von den Regelungen der Vier-Tage-Woche sind die Bücherei, das Museum und das Kinder-Jugendbüro.

Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne



Gerade in solchen Momenten die richtigen Worte zu finden, ist nicht immer einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Bestattungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim Formulieren und Gestalten Ihrer Traueranzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen

Marburger Straße 20,
Telefon 0641/3003-0



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

**Das Gemeindebüro ist bis zum 9.1.2023
geschlossen**

Donnerstag, den 22. Dezember 2022

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

**Samstag, den 24. Dezember 2022 –
Heiligabend**

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

15.30 Uhr Weihnachts-Gottesdienst mit
Krippenspiel, Pfarrerin Isabelle Röhr und
Team
17.30 Uhr Christvesper, Pfarrer Alexander
Röhr
22.00 Uhr Christmette, Pfarrer Norbert
Heide

Stangenrod

15.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit
Krippenspiel, in der Scheune der Familie
Schäfer, Hügelstr. 3 in Stangenrod, Pfarrer
Eberhard Hampel

Lehnheim

16.45 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit
Krippenspiel, im Hof der Familie Hürtl,
Dornbusch 3 in Lehnheim, Pfarrer Eber-
hard Hampel

**Sonntag, den 25. Dezember 2022 –
1. Weihnachtstag**

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

18.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Eberhard
Hampel

**Montag, den 26. Dezember 2022 –
2. Weihnachtstag**

Stangenrod, Ev. Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Alexander Röhr

Lehnheim, Ev. Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrer Alexander Röhr

Donnerstag, den 29. Dezember 2022

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

**Samstag, den 31. Dezember 2022 –
Silvester**

Stangenrod, Ev. Kirche

16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel,
Pfarrer Eberhard Hampel

Lehnheim, Ev. Kirche

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel,
Pfarrer Eberhard Hampel

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

18.15 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel,
Pfarrer Eberhard Hampel

Sonntag, den 1. Januar 2023 – Neujahr

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

18.00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit an-
schließendem Neujahrsempfang, Pfarrer-
team

Donnerstag, den 5. Januar 2023

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

VERANSTALTUNGEN

Winterausstellung »Stadtkirche im Fokus«
noch bis Ende Januar 2023 im Gemein-
desaal der Evangelischen Stadtkirche, ge-
öffnet während der Gemeindeveranstal-
tungen

HINWEISE

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)

können während der Bürozeiten im Ge-
meindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.

NABU und Telefónica Deutschland Group
arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zu-
sammen. Für die gesammelten Handys
spendet Telefonica dem NABU jährlich eine
feste Summe, die in den NABU-Insekten-
schutzfonds fließt. Aufgrund der großen Re-
sonanz der Handy-Sammelaktion »Handys
für Hummel, Biene & Co.« richten wir (ähn-
lich wie die Altkleidersammlung für Bethel)
eine Dauersammelstelle dafür ein.

Die Handys können während der Bürozei-
ten abgegeben werden oder in den Postkas-
ten eingeworfen werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von
12 Euro beziehen über die Buchhandlung
Reinhard oder das Gemeindebüro.

Kalender 2023 – Stadtkirche Grünberg

Der Kalender 2023 ist für 5 Euro erhältlich
im Gemeindebüro, An der Stadtkirche 9
oder in der Buchhandlung Reinhard in der
Marktgasse

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Mobil 0177/7744971

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Gemeindebüro Ettingshausen:

Dienstag 10-12 Uhr

Donnerstag 16-18 Uhr

Harbach

**Samstag, den 24. Dezember 2022 –
Heiligabend**

16.00 Uhr Krippenspiel und

21.00 Uhr Christmette, Pfr. i. R. H. Mieth

Kollekte: Für Brot für die Welt

**Sonntag, den 25. Dezember 2022 –
1. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Stiller

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

**Samstag, den 31. Dezember 2022 –
Altjahresabend**

18.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. H. Mieth

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Sonntag, den 8. Januar 2023

16.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottes-
dienst im Bürgerraum der Flugplatzsied-
lung

Kollekte: Für die Diakonie der EKD

Das Gemeindebüro ist vom 22.12.2022 bis
zum 3.1.2023 geschlossen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung

**Samstag, den 24. Dezember 2022 –
Heiligabend**

10.00 Uhr Ökumenische Andacht im Pfl-
geheim Kursana »Louise« in Nieder-Oh-
men

14.30 Uhr Ökumenische Andacht in der
Seniorenresidenz in Grünberg

15.30 Uhr Ökumenische Krippenfeier in
der kath. Kirche in Laubach

15.30 Uhr Ökumenische Krippenfeier in
der ev. Stadtkirche in Grünberg

17.00 Uhr Christmette in Grünberg
22.00 Uhr Christmette in Laubach

**Sonntag, den 25. Dezember 2022 –
Weihnachten – Hochfest der Geburt des
Herrn**

9.30 Uhr Hochamt mit Verabschiedung von
Herrn Halbleib als Organist in Merlau
11.00 Uhr Hochamt in Laubach

**Montag, den 25. Dezember 2022 –
2. Weihnachtstag – Hl. Stephanus – Fest**

9.30 Uhr Hochamt in Weickartshain
11.00 Uhr Hochamt in Grünberg

**Dienstag, den 27. Dezember 2022 –
Hl. Johannes, Apostel und Evangelist –
Fest**

18.00 Uhr Hochamt mit Segnung des
Johannesweins in Merlau

**Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in
der Evangelischen Stadtkirche in Grün-
berg das Ökumenische Friedensgebet
statt.**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottes-
diensten ein.

Das Tragen von Masken beim Betreten der
Kirche und während des Gottesdienstes ist
freiwillig.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00
Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die
Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottes-
dienste von St. Elisabeth in Laubach mitfei-
ern.

**ERSTKOMMUNION-
VORBEREITUNG:**

Weihnachtsferien

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE**

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407/950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401/90187

**Samstag, den 24. Dezember 2022 –
Heiligabend**

17.00 Uhr Christvesper

**Sonntag, den 25. Dezember 2022 –
1. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

**Montag, den 26. Dezember 2022 –
2. Weihnachtstag**

– in Grünberg kein Gottesdienst

**Samstag, den 31. Dezember 2022 –
Silvester**

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, den 1. Januar 2023

– in Grünberg kein Gottesdienst

**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG**

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401/4089526

E-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 25. Dezember 2022

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst durch
Bezirksältesten Imhof

Mittwoch, den 28. Dezember 2022

20.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Sonntag, den 1. Januar 2023

11.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 4. Januar 2023

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste können auch per YouTu-
be-Livestream der NAK-West oder über
die bekannte Cospace-Telefonnummer
empfangen werden.

Aktuelle Informationen werden auf
www.nak-west.de veröffentlicht.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSCHAIN,
LUMDA**

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 12.00 Uhr,

mittwochs 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags

8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin Christin Neugeborn

Tel: 0176-60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

**Samstag, den 24. Dezember 2022 –
Heiligabend**

**Am Heiligabend von 15-18.15 Uhr rollen
Sterndeuter, Hirten und die Heilige Fa-
milie mit dem Auto und Weihnachtswün-
schen an Euch vorbei.**

Lumda: ab 15 Uhr * FFW Lumda * Lum-
dastraße 1-5 * Kirche * ab: 15.30 Uhr
Dorfstraße 4-1 * Lumdastraße 5-43*
Fahrradweg nach Beltershain

Beltershain: ca. 15.50 Uhr * Rabenastraße
* Aspengasse * Kirche * ab ca. 16.15 Uhr
Burgstraße * Nußberg * Zu den Linden
* An der Wolfskaute * Reinhardshainer
Str.

Reinhardshain: ab ca. 16.30 Uhr * Brü-
ckenstraße * Am Festplatz * ab ca. 16.55
Uhr Hohlgraben * B.d. Tränke * Am Ei-
senberg * Wirberger Weg * Wirberg

Göbelnrod: ab ca. 17.35 Uhr * Saasener
Weg * Beltershainer Str. * Schützenstr. ab
ca. 18 Uhr Schillerstraße * An der Koppe
* Waldstraße * Schützenstraße

Für **Krippenspiel, Weihnachtsworte und
Gesang** hält die Weihnachtskarawane an:
viele kleine Lichter zeigen Euch hier, dass
ein großes Licht in die Welt kam.

Lumda: ab 15.00 Uhr * vor der Kirche
* mit Glühwein & Kinderpunsch
(BuMs),

Beltershain: ab ca.15.55 Uhr * vor der Kir-
che,

Reinhardshain: ab ca.16.35 Uhr * auf dem
Festplatz,

Göbelnrod: ab ca. 17.40 Uhr * DGH * mit
Glühwein & Kinderpunsch (Ortsvereine).

Aufgrund zuvor nicht abzusehender Unwäg-
barkeiten kann es zu Abweichungen in der
Uhrzeit kommen.

Christnacht in Lumda

22.00 Uhr Kirche in Lumda

**Sonntag, den 25. Dezember 2022–
1. Weihnachtsfeiertag**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche
auf den Wirberg mit Abendmahl

**Montag, den 26. Dezember 2022 –
2. Weihnachtsfeiertag**

9.30 Uhr Gottesdienst in Beltershain

11.00 Uhr Gottesdienst in Lumda

**Samstag, den 31. Dezember 2022 –
Silvester**

17.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche
auf dem Wirberg

18.00 Uhr Gottesdienst in Lumda

**Wir laden ein in unsere Nachbargemeinde
Saasen**

**Sonntag, den 1. Januar 2023 –
Neujahrsgottesdienst**

11.00 Uhr Gottesdienst in Saasen in der
Kirche mit anschließendem Imbiss

**Sonntag, den 8. Januar 2023 –
1. Sonntag nach Epiphania**

16.00Uhr Neujahrsempfang in Ettingshau-
sen, Flugplatzsiedlung

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: Mo. 13.00 – 17.00 Uhr.

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Freitag, den 23. Dezember 2022

18.00 Uhr Öffentliche Generalprobe des Krippenspiels in Queckborn

Samstag, den 24. Dezember 2022 – Heilig Abend

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Queckborn

22.30 Uhr Christmette in Queckborn

Sonntag, den 25. Dezember 2022

1. Weihnachtsfeiertag

11.00 Uhr Gottesdienst in Queckborn

Montag, den 26. Dezember 2022–

2. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Dekanin Barbara Lang

Mittwoch, den 29. Dezember 2022

Jugendtreff Winterwanderung

Samstag, den 31. Dezember 2022 –

Silvester

16.30 Uhr Jahreschlussgottesdienst mit dem Kirchenvorstand in Queckborn

Sonntag, den 1. Januar 2023 – Neujahr

Kein Gottesdienst in Queckborn

Sonntag, den 8. Januar 2023 –

1. Sonntag nach Epiphania

11.00 Uhr Gottesdienst in Queckborn

VORANKÜNDIGUNG KINDERKIRCHE

Kinderkirche zur Jahreslosung

Die Kinderkirche findet am Samstag, dem 14. Januar 2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Queckborn (Gemeindehaus) statt

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18
35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen
Pfarrerin Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist

telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis

17.00 Uhr erreichbar. Gemeinsekretariat:

Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –

Kirchliche Nachrichten und andere

Neuigkeiten aus unserer Region finden sie

im Internet unter dieser Adresse.

Samstag, den 24. Dezember 2022 –

Heiliger Abend

16.30 Uhr Weitershain – Familiengottesdienst mit Krippenspiel und Chor Weitershain

18.00 Uhr Rüddingshausen – Familiengottesdienst mit Krippenspiel

Sonntag, den 25. Dezember 2022 –

1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Rüddingshausen mit Feier des Abendmahls

11.00 Uhr Weitershain mit Feier des Abendmahls

Montag, den 26. Dezember 2022 –

2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Albankirche Odenhausen mit Feier des Abendmahls

11.00 Uhr Nikolauskirche Geilshausen mit Feier des Abendmahls.

Samstag, den 31. Dezember 2022 –

Altjahresabend – Silvester

17.00 Uhr Weitershain

18.30 Uhr Rüddingshausen

Sonntag, den 8. Januar 2023

Gottesdienste:

9.30 Uhr Weitershain

11.00 Uhr Rüddingshausen

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten ist ohne Einschränkungen für alle möglich.

BESONDERE HINWEISE

Rüddingshausen und Weitershain – Silvester 2022

Achtung: Im evangelischen Gemeindebrief des Kirchspiels sind die Uhrzeiten falsch eingetragen. Hier die gültigen Uhrzeiten der Silvestergottesdienste: 17.00 Uhr Weitershain; 18.30 Uhr Rüddingshausen

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN- EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelson

Am LARBACH 4, 35305 Grünberg

Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Lardenbacher Adventskranz

im Gemeindehaus, Am LARBACH 7, bis
23.12.2022 jeden Abend um 18.00 Uhr

Samstag, den 24. Dezember 2022 – Heiligabend

Stockhausen: 15.30 Uhr Gottesdienst im
DGH

Lardenbach: 16.30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 18.30 Uhr Gottesdienst

Klein-Eichen: 21.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25. Dezember 2022 –

1. Weihnachtstag

Stockhausen: 10.00 Uhr Gottesdienst im
DGH

Montag, den 26. Dezember 2022 –

2. Weihnachtstag

Weickartshain: 9.30 Uhr Gottesdienst

Lardenbach: 10.45 Uhr Gottesdienst

Samstag, den 31. Dezember 2022 – Silvester

Lardenbach: 16.00 Uhr Gottesdienst

Stockhausen: 17.00 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 18.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 1. Januar 2022 – Neujahr

Klein-Eichen: 17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 8. Januar 2023

Weickartshain: 10.00 Uhr Gottesdienst

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf

YouTube übertragen. Gottesdienste, die

nicht übertragen werden, sind gesondert ge-

kennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht

für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Hinweise: Beim Kommuniongang besteht

Maskenpflicht. Der Kommuniongang er-

folgt bankweise.

Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin

die Hände desinfiziert werden und es steht kein Weihwasser bereit.

Aufgrund einer Dienstanweisung des Bistums Mainz wird zur Energieeinsparung die Kirche nicht mehr geheizt. **Seit dem 7. November** finden deshalb die Werktags- und Samstagsgottesdienste im Gemeindezentrum statt. Die Sonntagsgottesdienste werden weiterhin in der Kirche gefeiert. Wir empfehlen Ihnen, sich warm anzuziehen und/oder sich warme Decken mitzubringen. Ausnahmen von dieser Regel werden gekennzeichnet.

Donnerstag, den 22. Dezember 2022 – 8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Freitag, den 23. Dezember 2022 – **Herz-Jesu-Freitag**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

16.15 bis 17.30 Uhr Generalprobe für das Krippenspiel an Heiligabend im Gemeindezentrum

Samstag, den 24. Dezember 2022 – **Heiligabend**

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

15.30 Uhr ökumenische Krippenfeier in der Heilig-Geist-Kirche. Keine Übertragung auf YouTube

15.30 Uhr Grünberg ökumenische Krippenfeier in der ev. Stadtkirche. Keine Übertragung auf YouTube

17.00 Uhr Christmette in der Kirche Sieben Schmerzen Mariens

22.00 Uhr Laubach Christmette in der Heilig-Geist-Kirche

Sonntag, den 25. Dezember 2022 – **Hochfest der Geburt des Herrn**

9.30 Uhr Merlau Hochamt mit Verabschiedung von Herrn Halbleib als Organist. Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Laubach Hochamt

Montag, den 26. Dezember 2022 – **2. Weihnachtstag, Hl. Stephanus**

9.30 Uhr Merlau Hochamt mit Verabschiedung von Herrn Halbleib als Organist. Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Laubach Hochamt

Dienstag, den 27. Dezember 2022 – **Hl. Johannes, Apostel und Evangelist**

18.00 Uhr Merlau Hochamt mit Segnung des Johannesweins. Keine Übertragung auf YouTube

Mittwoch, den 28. Dezember 2022

19.00 Uhr Laubach Rorate-Messe

Donnerstag, den 29. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Freitag, den 30. Dezember 2022 – **Fest der Heiligen Familie**

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, den 31. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

16.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrgruppe zum Jahresschluss in der Heilig-Geist-Kirche

18.00 Uhr ökumenische Andacht zum Jahresschluss in der ev. Stadtkirche. Keine Übertragung auf YouTube

Sonntag, den 1. Januar 2023 – **Hochfest der Gottesmutter Maria**

16.00 Uhr Grünberg Hl. Messe der Pfarrgruppe mit anschl. Neujahrsempfang

Montag, den 2. Januar 2023

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 3. Januar 2023

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 4. Januar 2023

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne



Gerade in solchen Momenten die richtigen Worte zu finden, ist nicht immer einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Bestattungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim Formulieren und Gestalten Ihrer Traueranzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen

Marburger Straße 20,
Telefon 0641/30 03-0

Museum im Spital

Öffnungszeiten Weihnachten 2022 – Neujahr 2023

An den Feiertagen und zwischen den Jahren ist das Museum im Spital Grünberg für Besucher an folgenden Tagen geöffnet:

Heiligabend – Samstag, 24.12.2022: geschlossen

1. Weihnachtsfeiertag – Sonntag, 25.12.2022: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

2. Weihnachtsfeiertag – Montag, 26.12.2022: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch, 28.12.2022: 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitag, 30.12.2022: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Silvester – Samstag, 31.12.2022: geschlossen

Neujahr – Sonntag, 1.1.2023: geschlossen

Die Ausstellung »Spannung in Grünberg. Entwicklungsgeschichte der Stromanwendung in der oberhessischen Stadt von 1868 bis 1970« kann bis zum 26. Februar 2023 besucht werden.

Der nächste Termin für eine Führung in der Ausstellung ist am Samstag, 7.1.2023 um 14 Uhr, es führt Wolfgang Hofheinz.

Die erste Führung in der Dauerausstellung im Jahr 2023 findet am Sonntag, 8.1.2023 um 14 Uhr statt, es führt Klaus Reith.

Das Museum ist ganzjährig an folgenden Tagen geöffnet:

Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag: von 14 bis 17 Uhr.

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Hermann Hesse



Helfen Sie **notleidenden Kindern** in Europa, Afrika, Asien und Amerika. **Unterstützen Sie die SOS-Kinderdörfer.**



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)

Spendenkonto: 111 111 1

BLZ: 700 700 10, Deutsche Bank

www.sos-kinderdoerfer.de